

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/569 –

Erreichung des Ziels der Bundesregierung, bis 2025 in Deutschland 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistung für Forschung und Entwicklung auszugeben

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Mehr Fortschritt wagen“ haben sich die Ampel-Koalitionäre festgelegt, „den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis 2025 erhöhen“ zu wollen. Offen bleibt einerseits, wie der Bund selbst dazu beitragen will, welche Steigerungen bei den bundesseitigen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) geplant sind und wie diese finanziert werden sollen. Offen bleibt andererseits, wie private Investitionen stärker angereizt werden sollen und insbesondere auch Wagniskapital mobilisiert wird.

Laut aktueller FuE-Erhebung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft liegt der Anteil des Bruttoinlandsproduktes (BIP), der auf FuE entfällt, bei 3,14 Prozent im Jahr 2020.

1. Mit welchen Steigerungen bei den Ausgaben des Bundes für FuE plant die Bundesregierung, um 2025 das Ziel zu erreichen, die gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP zu erhöhen?
 - a) Welche jährlichen Steigerungen bei den Ausgaben des Bundes für FuE sind in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils geplant?
 - b) Welche Steigerungen sind im Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nach den Plänen der Bundesregierung bis 2025 vorgesehen?
 - c) Wie soll nach den Plänen der Bundesregierung sichergestellt werden, dass im BMBF-Etat Bildungsmaßnahmen nicht zu Lasten von FuE-Ausgaben finanziert werden?

Die Fragen 1 bis 1c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode sieht vor, den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bis 2025 zu erhöhen. Die Fragen der Fragesteller

betreffen Gegenstände der laufenden, regierungsinternen Haushaltsverhandlungen, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen dazu getroffen werden können.

- d) Von welcher Entwicklung des BIP geht die Bundesregierung bis 2025 aus?

Die Bundesregierung erwartet (ausgehend von der Jahresprojektion 2022 vom 26. Januar 2022) für 2022 und 2023 ein Wachstum des preisbereinigten BIP von 3,6 Prozent bzw. 2,3 Prozent. Für die Jahre 2024 und 2025 wird noch ein (preisbereinigtes) BIP-Wachstum von jeweils 0,8 Prozent erwartet.

2. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die privaten Investitionen in FuE anzureizen, insbesondere auch privates Wagniskapital?

Die Forschungsförderung wurde in der vergangenen Legislaturperiode unter anderem durch die zum 1. Januar 2020 neu eingeführte steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) in Form einer Forschungszulage gestärkt. Die Bundesregierung prüft laufend mögliche Verbesserungen sowie weitere Maßnahmen durch, um Unternehmen entsprechende Investitionen zu erleichtern.

Bei den Finanzierungsinstrumenten der Bundesregierung im Bereich Wagniskapital erfolgen Investitionen grundsätzlich an der Seite privater Ko-Investoren, sodass jeweils in einem signifikanten Umfang privates Kapital angereizt wird. Durch den Ausbau ihrer Instrumente trägt die Bundesregierung dazu bei, dass für Start-ups in den nächsten Jahren vermehrt auch privates Wagniskapital zur Verfügung stehen wird. Mit dem Deep-Tech Future Fonds enthält der Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) dabei auch ein Modul mit dem gezielt der Markt für FuE-intensive Start-ups erweitert werden soll.

3. Plant die Bundesregierung, Änderungen an der steuerlichen Forschungszulage vorzunehmen?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant gegenwärtig keine Änderungen des Forschungszulagengesetzes. Die Förderung wurde bereits 2020 deutlich ausgeweitet. Zur steuerlichen Förderung von FuE ist gesetzlich eine Evaluierung vorgesehen.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die steuerliche Forschungszulage als Instrument zur Stimulation der FuE-Tätigkeit allgemein und vor dem Hintergrund der in der Corona-Pandemie sinkenden Investitionsbereitschaft von Unternehmen?

Die Bundesregierung sieht die Forschungszulage als geeignetes Instrument über Steueranreize auch in Zeiten pandemiebedingter Einschränkungen gezielt zur Stimulation der FuE-Tätigkeit in Unternehmen beizutragen.

- d) Sieht die Bundesregierung gerade in Krisenzeiten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation als Chance, um die Attraktivität Deutschlands als Forschungs- und Innovationsstandort zu verbessern, und wie definiert sie dabei ihre Rolle?

Die Bundesregierung erachtet FuE gerade in Krisenzeiten als elementar um Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt aus der Krise herauszuführen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2020, als das Ausmaß der COVID-19-Pandemie deutlich wurde, u. a. die steuerliche Förderung nach dem Forschungszulagengesetz deutlich angehoben, um noch stärkere Anreize für FuE in Deutschland zu setzen.

- e) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Wirkungen der steuerlichen Forschungszulage zu evaluieren?

In welchem Turnus beabsichtigt die Bundesregierung, Folgeevaluierungen der steuerlichen Forschungszulage durchzuführen?

Die Evaluierung ist in § 17 des Forschungszulagengesetzes gesetzlich geregelt.

- f) Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Evaluierung der Forschungszulage durchzuführen?

Welche Daten will die Bundesregierung für die Evaluierung der Forschungszulage erheben?

- g) Falls die Bundesregierung keine Daten zur Evaluierung der Forschungszulage erheben will, warum nicht?

Die Fragen 3f und 3g werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Evaluierung wird von einem externen Evaluierer auf wissenschaftlicher Basis durchgeführt werden. Für die Evaluierung hat die Bundesregierung einen Evaluierungsplan erstellt, der von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Der Genehmigungsbeschluss der EU-Kommission – veröffentlicht am 26. Juni 2020 – gibt die wesentlichen Inhalte des Evaluierungsplanes wieder.

- h) Wie viele Anträge auf Bescheinigung sind bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) seit dem 2. Januar 2020 bis heute eingegangen (bitte die Anträge auf Bescheinigung nach Größenklasse der Antragsteller bzw. Unternehmen aufschlüsseln)?

Zwischen dem 2. Januar 2020 und dem 31. Januar 2022 sind insgesamt 5.504 Anträge auf Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage eingegangen. Davon entfallen 26 Prozent (1.445 Anträge) auf große Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten, 22 Prozent (1.220 Anträge) auf mittelgroße Unternehmen mit zwischen 50 und 249 Beschäftigten, 28 Prozent (1.536 Anträge) auf kleine Unternehmen mit zwischen zehn und 49 Beschäftigten sowie 22 Prozent (1.203 Anträge) auf Kleinstunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten. Bei zwei Prozent der Anträge (100 Anträge) ist eine Zuordnung nicht möglich. Dies betrifft Unternehmen in den ersten beiden Jahren nach der Gründung.

- aa) Wie viele Forschungs- und Entwicklungsvorhaben umfassten die Anträge?

Die Anträge umfassten 7.838 Vorhaben.

- bb) Wie viele Anträge wurden beschieden, und wie viele davon mit mindestens einem positiv beschiedenen Vorhaben?

Bis zum 31. Januar 2022 wurden 4.209 Anträge beschieden. Davon sind 3.328 mit mindestens einem positiv beschiedenen Vorhaben.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die oft keine eigenen größeren Forschungskapazitäten vorhalten können, durch gezielte Maßnahmen beim Erhalt und Ausbau ihrer Innovationskraft zu unterstützen?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die aktuelle Innovationserhebung des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zeigt, dass kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) für die Zukunft mit geringeren Innovationsausgaben planen. Vor diesem Hintergrund gilt es, mit Forschungs- und Innovationsförderprogrammen die privatwirtschaftliche Forschung und Innovation gerade in KMU zu stärken. Zur Stärkung der Innovationskraft von KMU setzt die Bundesregierung auf ein Bündel gezielter Maßnahmen. Dieses umfasst auf KMU ausgerichtete Projektförderprogramme wie KMU-innovativ, das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, die Industrielle Gemeinschaftsforschung, INNO-KOM oder go-inno sowie die steuerliche Forschungsförderung. Im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung werden insbesondere auch Forschungs- und Entwicklungsaufträge gefördert; hiervon profitieren vor allem KMU ohne eigene Forschungsaktivitäten. Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode sieht die Gründung einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) vor, von der aus auch wichtige Impulse für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in KMU ausgehen sollten. KMU sind nach Einschätzung der Bundesregierung unverzichtbare Akteure des Innovationsgeschehens und daher Adressaten entsprechender Fördermaßnahmen.

5. Plant die Bundesregierung Veränderungen bei der KMU-orientierten Projektförderung, beispielsweise in der Förderinitiative „KMU-innovativ“?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn ja, in welchem Volumen, und wie soll die Finanzierung erfolgen?

KMU-innovativ hat das Ziel, den Einstieg von KMU in die Förderprogramme des BMBF zu erleichtern und so bislang nicht erreichte KMU-Zielgruppen für FuE zu gewinnen. KMU sollen motiviert werden eigene risikoreichere FuE-Projekte durchzuführen und dabei mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu kooperieren, um von deren Know-how zu profitieren. Daher wird KMU-innovativ regelmäßig an neue Entwicklungen und Themen angepasst und laufend durch neue Fördermaßnahmen weiterentwickelt, z. B. Produktionsforschung, IKT oder Mikroelektronik. KMU-innovativ hat sich als wichtiges Förderinstrument für Forschung in KMU etabliert: Seit 2007 konnten rund 2.380 Einzel- und Verbundprojekte angeschoben werden, an denen ca. 3880 KMU beteiligt sind.

Beispielsweise mit go-digital und go-inno fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Beratung KMU der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks bei der Digitalisierung bzw. bei der Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinno-

vationen. Die Förderinhalte werden fortlaufend an die sich wandelnden Bedarfe der KMU angepasst. So wurde in der weiterentwickelten, zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen, Richtlinie go-digital die Förderung von Beratungen bei der Steigerung der Datenkompetenz von KMU erstmals ermöglicht. Hierfür stehen 5 Mio. Euro für 2022 zur Verfügung. Ziel ist es, die Sensibilität des Unternehmens für die Nutzung auch künftiger Künstliche Intelligenz (KI)-relevanter Daten zu steigern.

Das BMWK wird schließlich die Weiterentwicklung besonders der Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) in diesem Jahr dazu nutzen, das Programm noch stärker auf den Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbedarf von KMU auszurichten.

6. Strebt die Bundesregierung eine Mindestbeteiligung von KMU in allen Bereichen an?
 - a) Wenn ja, wie hoch soll diese sein?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung strebt eine möglichst breite Beteiligung aller relevanten Innovationsakteure als Voraussetzung für funktionierende Innovationsökosysteme an. Bewährte KMU-Mindestbeteiligungen wie zum Beispiel bei der Besetzung der projektbegleitenden Ausschüsse im IGF-Programm sollen fortgesetzt werden. Eine undifferenzierte Vorgabe pauschaler Mindestbeteiligungen in allen Bereichen sieht die Bundesregierung nicht vor.

7. Welche Bedeutung hat das Start-up-Ökosystem für die Bundesregierung in Bezug auf Forschung und Entwicklung?
 - a) Wie sieht die FuE-Agenda für Start-ups der Bundesregierung aus, und mit welchem Volumen ist sie ausgestattet?
 - b) Plant die Bundesregierung, weitere Forschungsaufträge an Start-ups zu vergeben, wie dies zuletzt beispielsweise in den Bereichen Quantencomputing und Launchern umgesetzt wurde?
 - c) Wird eine Strategie geplant, den Staat als Ankerkunde für Technologieentwicklung weiter aufzustellen?

Die Fragen 7 bis 7c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode die Start-up- und Gründerförderung stärken. Um insbesondere auch forschungsgetriebene Ausgründungen voranzutreiben, werden wir die Gründungsinfrastruktur für technologisches soziales Unternehmertum an Hochschulen ausbauen und die Ausgründungskultur in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite stärken. Dazu gehört auch die technologiespezifische Gründungsförderung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Innovationsökosysteme. Außerdem werden Maßnahmen umgesetzt, die Gründungen aus allen Lebenslagen unterstützen und eine umfassende Start-up-Strategie verabschieden. Neben der finanziellen Förderung wird als weiterer wichtiger Baustein die Vereinfachung von Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für Gründungen gesehen. Die Bundesregierung wird einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang für Startups und junge Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen ermöglichen.

- d) Welche Rolle wird dabei der in der letzten Legislaturperiode etablierte und mit 1 Mrd. Euro ausgestattete DeepTech Future Fonds (DTFF) einnehmen?

Der DeepTech Future Fonds (DTFF) ist ein neuer Investitionsfonds im Bereich Hochtechnologie (Deep-Tech), der mit Mitteln des Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) und des Sondervermögens aus dem European Recovery Program (ERP) finanziert werden soll. Er beteiligt sich mit einer längerfristigen Investitionsperspektive als Co-Investor gemeinsam mit privaten Investoren direkt an Deep-Tech Unternehmen. Dabei agiert er ohne die von Finanzinvestoren angesichts der limitierten Laufzeit ihrer Fonds von den Gesellschaftern verlangten Unternehmensverkaufspflichten an den Meistbietenden zum Ende der Fondslaufzeit (sog. Patient-money-Ansatz). Er fördert so die nächste technologiebasierte Generation des deutschen Mittelstands. Dafür steht bis Ende 2030 perspektivisch ein Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

- e) Wie sieht die weitere Roadmap der Bundesregierung aus, um für private Wagniskapitalgeber und VC-Fonds, deutsche und europäische VC-Investitionen in wachstumsstarke Start-ups zu erleichtern?

Damit deutsche und europäische Start-ups auch in kapitalintensiven Wachstumsrunden ein ausreichendes Kapitalangebot von europäischen Investoren bekommen, bedarf es noch mehr großvolumiger Wagniskapitalfonds, die in Europa ansässig sind. Um deren Entwicklung zu unterstützen hat die Bundesregierung, nach dem Vorbild der ERP-EIF Wachstumsfazilität, im Rahmen des Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) die GFF EIF Wachstumsfazilität (Volumen bis zu 3,5 Mrd. Euro) und die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität (Volumen bis zu 2,5 Mrd. Euro) aufgelegt. Zudem sollen mehr Menschen als Investoren für Start-Ups in der Anfangsphase (Business Angel) gewonnen und an den Markt herangeführt werden, um mehr private Wagniskapitalgeber für wachstumsstarke Startups zu mobilisieren. Mit dem Förderprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ fördert das BMWK zudem seit Mai 2013 Investitionen von Privatpersonen, vor allem Business Angels, in junge innovative Unternehmen mit einem steuerfreien Erwerbzuschuss in Höhe von 20 Prozent der Investitionssumme. Die aktuelle INVEST-Förderrichtlinie läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Auf Grundlage der derzeit vom ZEW durchgeführten Ex-Ante-Studie zum INVEST-Programm soll die Förderrichtlinie verlängert und entsprechend der Studienergebnisse weiterentwickelt werden.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus Vorschläge, wie Deutschland als Venture Capital (VC)-Standort noch attraktiver werden kann. Mit der Abschaffung der Umsatzsteuer auf die Verwaltungsgebühren der Wagniskapitalfonds wurde insoweit ein wichtiger Schritt unternommen.

- f) Wie wird die Bundesregierung die deutschen Investitionen in das VC- und Start-up-Ökosystem in der neuen Periode weiterentwickeln, insbesondere für spätere Finanzierungsphasen?

Ist ein Zukunftsfonds II geplant, und wenn ja, mit welchen Instrumenten und welchem Volumen?

Der Zukunftsfonds wird mit seinen verschiedenen Modulen das deutsche VC- und Startup-Ökosystem im Hinblick auf die Wachstumsfinanzierung in den kommenden Jahren substanziell weiterentwickeln. Zukünftig sollen auch aus Deutschland heraus großvolumige Wachstumsfinanzierungen für junge Technologieunternehmen möglich sein, sodass der Wagniskapitalmarkt in Deutschland gestärkt und eine Abwanderung innovativer Start-ups und ihrer Wertschöpfung

ins Ausland wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten in Europa weniger wahrscheinlich wird.

Zu diesem Zweck beabsichtigen die Bundesregierung und Frankreich je 1 Mrd. Euro für ein beim Europäischen Investitionsfonds aufzulegendes Dachfondsprogramm (European Tech Champions Initiative, „ETCI“) zur Verfügung zu stellen. In den nächsten Monaten sollen darüber hinaus Mittel weiterer Mitgliedstaaten für die Initiative eingeworben werden. Die Europäische Investitionsbank plant eine Zusage in Höhe von 500 Mio. Euro für die ETCI. Ziel ist, über die ETCI große Wachstumsfonds zu ermöglichen, die ein Volumen von mindestens 1 Mrd. Euro haben.

Der Zukunftsfonds verfolgt eine langfristige Investitionsperspektive bis ins Jahr 2030 und steht derzeit noch am Anfang seiner Investitionstätigkeit. Die einzelnen Module des Zukunftsfonds treten sukzessive in den Markt ein und werden regelmäßig in puncto Auslastung und Nachfrage evaluiert, so dass frühzeitig relevante Anpassungen initiiert werden können. Für einen Zukunftsfonds II besteht somit kein Anlass.

- g) Wird die Bundesregierung bei neuen Instrumenten, wie dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angelegten Rentenfonds, auch in das Deep-Tech-Ökosystem wie Start-ups und VC-Fonds investieren?

Die Bundesregierung verfolgt als Ziel in der 20. Legislaturperiode den Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz. Im Rahmen dieser teilweisen Kapitaldeckung soll ein dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen.

- 8. Beabsichtigt die Bundesregierung, die bisherige durchschnittliche Steigerung der Ausgaben des Bundes für FuE von jährlich 8,4 Prozent (Erhöhung der Ausgaben des Bundes für FuE laut Bundesbericht Forschung und Innovation 2020 von ca. 9,03 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf ca. 19,6 Mrd. Euro im Jahr 2019 entspricht insgesamt einer Steigerung von rund 117 Prozent) in dieser Legislatur
 - a) in gleicher Höhe fortzusetzen,
 - b) zu reduzieren, und wenn ja, in welcher Höhe,
 - c) zu steigern, und wenn ja, in welcher Höhe?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 9. Plant die Bundesregierung die Festlegung einer Zukunftsquote für den Bundeshaushalt?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des Anteils der Sozialausgaben im Verhältnis zu dem Anteil der Zukunftsausgaben im Bundeshaushalt in den letzten 20 Jahren?

Die Fragen 9 bis 9c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Einführung einer Zukunftsquote im Bundeshaushalt bedarf einer sorgfältigen Prüfung, zu der bisher kein Ergebnis vorliegt. Der Koalitionsvertrag für die

20. Legislaturperiode sieht vor, im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen zu gewährleisten, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, auch um die deutsche Wirtschaft zukunftsfit und nachhaltig aufzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Forschung und Entwicklung in ländlichen Regionen?
 - a) Soll diese gefördert werden?
 - b) Wenn ja, mit welchen Instrumenten?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 10c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Verankerung von FuE in ländlichen Regionen ein wichtiges Anliegen. FuE wird von der Bundesregierung daher durch die Programme zur ländlichen Entwicklung gefördert. Diese sind für Unternehmen und Forschungseinrichtungen i. d. R. bundesweit ausgerichtet, die möglichen Förderungen sind daher Angebote für alle Regionen. In der Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in der 19. Legislaturperiode wurde zu den diesbezüglichen Maßnahmen berichtet. Die dort eingeleiteten Maßnahmen werden weiter zielgerichtet verfolgt.

Darüber hinaus wurde am 1. Dezember 2021 das Institut für Innovation und Wertschöpfung in ländlichen Räumen als neues Fachinstitut des Thünen-Instituts gegründet. Das Institut befindet sich im Aufbau und liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Standort wird die ostwestfälische Stadt Höxter sein.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung über folgende FuE-Förderprogramme ländliche Räume:

Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) fördert die Bundesregierung ressortübergreifend Modellprojekte und -regionen, Wettbewerbe, Forschung und Wissenstransfer. Forschungsfördermaßnahmen laufen derzeit zu den Themenfeldern „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“, „Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen“ und „Faktor K – Forschung zum Faktor Kultur in ländlichen Räumen“. Weitere Forschungsförderaufträge zu Fragen ländlicher Entwicklung sind in Planung. Erkenntnisse zur Lösung von Herausforderungen ländlicher Räume werden darüber hinaus auch über die fachlichen Auswertungen aller Modellvorhaben gewonnen.

Im Programm „Region gestalten“ werden zahlreiche Forschungsprojekte zur Entwicklung in ländlichen Regionen durchgeführt. Zu nennen sind hier insbesondere eine Studie zur Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen in ländlichen strukturschwachen Regionen, die Studie „Strukturwandel in ländlichen Regionen“, eine Studie zur Ansiedlung von Behörden in strukturschwachen Regionen sowie eine Studie, die sich mit den Potenzialen der Kreislaufwirtschaft für die ländliche Entwicklung in Deutschland und Europa befasst.

Auch die laufenden Initiativen „Aktive Regionalentwicklung“, „Heimat 2.0“, „Regionale Open Government Labore“ und „Regiopolen und Regiopolregionen“, in deren Rahmen 55 Modellvorhaben durchgeführt werden, dienen der Erforschung von Lösungsansätzen für ländliche Problemlagen.